

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

## Sitzungsvorlage

Datum: 01.09.2017

Drucksache Nr.: 17/0289

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	19.09.2017	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Vorstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Sankt Augustin und des Energiepolitischen Arbeitsprogrammes im Rahmen des European Energy Awards eea**

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht über die Fertigstellung und die Ergebnisse des integrierten Klimaschutzkonzepts IKK Sankt Augustin zur Kenntnis und beschließt mit dem beiliegenden Energiepolitischen Arbeitsprogramm des European Energy Awards den Maßnahmenfahrplan der Stadtverwaltung zur Erreichung der Klimaschutzziele. In diesem sind konkrete Maßnahmen, Zuständigkeiten, Prioritäten, Umsetzungszeiträume und Budgets festgehalten. Die für die Umsetzung dieser als vorrangig eingestuftten Maßnahmen notwendigen Mittel sollen in den Haushaltsjahren 2018 – 2022 bereitgestellt werden. Die Umsetzung der Projekte wird in den beschriebenen Zeiträumen durch das Energieteam koordiniert.

Die Umsetzung einzelner Maßnahmen, soweit sie mit Ausgaben verbunden sind, stehen unter dem Vorbehalt der jährlichen Etat- und Konsolidierungsbeschlüsse des Rates (Finanzierungsvorbehalt).

### Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 11.12.2007 wurde das als „Fahrplan für den Umwelt- und Klimaschutz“ bezeichnete Arbeitskonzept der Stadt Sankt Augustin vorgestellt und auf den Weg gebracht.

Es beinhaltet bekanntlich eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern, an denen eine große Zahl von Akteuren eingebunden und zu beteiligen sind.

Insbesondere sind hier die Bereiche der Stadtplanung, des Gebäudemanagements, der Beschaffung, des Tiefbaus und der Wasserwirtschaft, der Bauordnung und -beratung, der Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, der interkommunalen und regionalen Kooperation und der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung betroffen.

Mit der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 02.07.2014 erfolgte die Vorstellung einer vorläufigen CO<sub>2</sub>-Bilanz, die erste Aussagen zu den Treibhausgasemissionen ermöglichte. Darüber hinaus wurde damit der zur Teilnahme am European Energy Award (eea) geebnet.

Zwischenzeitlich wurde durch das Büro für Natur- und Umweltschutz, begleitet durch die Projektgruppe Klimaschutz und mit Unterstützung verschiedener Fachbereiche, sowie unter Einbindung externer Akteure eine detaillierte CO<sub>2</sub>-Bilanz erstellt. Neben dem absoluten Energieverbrauch und den damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen im Stadtgebiet können mittels der CO<sub>2</sub>-Bilanz auch Rückschlüsse auf den Verbrauch einzelner Sektoren getroffen werden. Zudem wurde der Verbrauch einzelner Energieträger genauer beziffert. Da die jeweiligen Energieträger unterschiedlich starke Auswirkungen auf Umwelt und Klima haben, wurde mittels der CO<sub>2</sub>-Bilanz herausgearbeitet, wo klimarelevante Potenziale in welcher Größenordnung zu erheben sind. Auf Grundlage dieser Bilanz wurde dann ein integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Sankt Augustin erarbeitet.

Dabei wurde neben dem Klimaschutz auch das Thema der Folgen des eintretenden Klimawandels aufgegriffen.

Das nun vorliegende IKK ist kein statisches Konzept, sondern bildet vielmehr einen dynamischen Prozess auf Grundlage einer regelmäßigen Fortschreibung der CO<sub>2</sub>-Bilanz. Dabei bildet die Fortschreibung auch einen wesentlichen Punkt im Controlling der Klimaschutzarbeit.

Das Konzept mit seiner CO<sub>2</sub>-Bilanz sowie deren regelmäßige Fortschreibung steht außerdem im engen Kontext mit dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPAP) des eea. Das EPAP bildet das Maßnahmenprogramm der Klimaschutzarbeit der Stadtverwaltung und damit den Teil B des IKK. Diese Unterteilung wurde gewählt, da das EPAP im eea über die Bereitstellung verschiedener onlinebasierter Werkzeuge die notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche der Stadtverwaltung unterstützt. Die Arbeitsweise im EPAP folgt dabei sogenannten Zyklen, in denen eine jährliche Evaluierung und Fortschreibung des Maßnahmenprogrammes erfolgt. Damit richtet sich der handlungsorientierte Maßnahmenkatalog im EPAP zwar nach den langfristigen Zielen des IKK, ist in seiner Ausgestaltung und hinsichtlich des Steuerungsprozesses jedoch deutlich dynamischer. Dies lässt sich beispielhaft gut daran festmachen, dass für eine CO<sub>2</sub>-Bilanz normalerweise eine Fortschreibung in einem Drei-Jahres-Turnus als empfehlenswert gilt, dass EPAP demgegenüber jedoch einen unterjährigen Prozess beschreibt in Verbindung mit einer jährlichen internen Auditierung und Berichterstattung.

#### Begründung:

Die CO<sub>2</sub>-Bilanz des IKK zeigt deutlich, welche Sektoren den stärksten Einfluss auf den Treibhausgasausstoß im Stadtgebiet haben und welche Handlungsfelder Potenziale bieten, um diesen Problemen kurz- bis langfristig zu begegnen.

Im Gegensatz zu vergleichbaren Städten in NRW und dem Bundesgebiet, in denen die Sektoren Haushalte, Industrie und Verkehr in etwa zu je einem Drittel für die CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich sind, treten in Sankt Augustin die Sektoren Verkehr und Haushalte stark hervor. Dabei fallen vor allem die seit Jahren stetig steigenden Emissionen des Sektors Verkehr auf, während der Sektor Haushalte auf Grund der Strukturen der Stadt seit jeher einen wesentlichen Anteil ausmachte und dieser Bereich in den vergangenen Jahren hinsichtlich der Treibhausgasemissionen stagniert bzw. teilweise sogar Rückgänge verbuchen konnte. Die derzeitige Entwicklung läuft darauf hinaus, dass der Verkehr die Haushalte als Hauptverur-

sacher der klimaschädlichen Emissionen ablöst. Demgegenüber ist der Anteil der Wirtschaft am Ausstoß seit langem verhältnismäßig gering und nahm durch die Entwicklung in den anderen Sektoren zuletzt weiter ab.

Gleichzeitig zeigt sich in der Stadt eine positive Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien deren Anteil an der Stromerzeugung in den vergangenen Jahren kontinuierlich stieg, hierfür sind im Wesentlichen die Entwicklungen bei der Kraftwärmekopplung, auch in Kombination mit Klärgas, und die Nutzung solarer Energiesysteme verantwortlich. Allerdings werden auch hier die Potenziale bei weitem noch nicht voll ausgeschöpft, so dass neben der Reduzierung des Energieverbrauchs auch in der Nutzung regenerativer Energien bzw. der Effizienzsteigerung bei der Nutzung konventioneller Energie Chancen für den Klimaschutz liegen.

Gleichzeitig muss sich die Stadtverwaltung im Rahmen der Daseinsvorsorge mit den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels auseinandersetzen. Nur so können mögliche Risiken für Menschen und Infrastrukturen identifiziert werden und ihnen in der Konsequenz mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Diese Ergebnisse und Zusammenhänge sind im konzeptionellen Teil A des IKK ausführlich dargestellt und begründen damit die Notwendigkeit eines Maßnahmenprogrammes im Teil B.

Dieses Maßnahmenprogramm ist abgebildet im Energiepolitischen Arbeitsprogramm, welches im Rahmen des European Energy Award (eea) erarbeitet wurde und in einem jährlichen Zyklus (internes Audit) evaluiert und weiterentwickelt wird. Im Kontext des IKK bildet es den umsetzungsorientierten Teil B des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Sankt Augustin.

Wesentliche Punkte des integrierten Klimaschutzkonzepts und des weiteren Vorgehens werden in der Sitzung im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen im Rahmen der Umsetzung einzelner Maßnahmen des IKK und EPAPs. Für die in den nächsten Jahren anstehenden Maßnahmen sind im Rahmen der Zuständigkeiten durch die jeweils budgetverantwortlichen Fachbereiche (u.a. im Rahmen der Projektstrukturpläne) die erforderlichen Mittel angemeldet worden. Für die einzelnen Teilklimaschutzkonzepte wurden dabei Refinanzierungen durch Fördermittel eingeplant.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
- über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
  - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.